

Punkt 7

FB Tourismusförderung
2320/VII

Antrag des Partnerschaftsvereins auf einen Zuschuss

Sachverhalt:

Auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Partnerschaftsvereins wird verwiesen.

Der Beirat für Partner- und Patenschaften schlägt vor, wie auch in den letzten Jahren für die erste und zweite Jahreshälfte einen Zuschuss von insgesamt 5.000 € an den Partnerschaftsverein zu überweisen. Die erste Hälfte des Zuschusses soll in der ersten Jahreshälfte ausgezahlt werden. Die zweite Hälfte des Zuschusses in Höhe von bis zu 2.500 € zum Einzelnachweis soll in der zweiten Jahreshälfte ausgezahlt werden. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der AÖR bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Partner- und Patenschaften beschließt, dem Partnerschaftsverein zunächst einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € zu überweisen. In der zweiten Jahreshälfte soll (gemäß Einzelnachweis) ein Betrag von bis zu 2.500 € ausgezahlt werden.

Siegburg, 21.01.2019